

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/007/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 30.03.2017
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	19:58 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel
 Frau Rosa Maria Bey
 Herr Gerhard Bohl
 Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
 Herr Bernd Fleck
 Herr Hendrik Hollender
 Frau Rebecca Menzel
 Herr Dieter Olthoff
 Frau Martina Pfannmüller
 Herr Norbert Simmer
 Herr Patrick Stoll
 Herr Reiner Veith
 Herr Bernd Wagner
 Herr Günther Winfried Weil

SPD-Fraktion

Frau Berivan Colak-Loens
 Frau Reyhan Demir
 Herr Karl Wilhelm Fölsing
 Frau Marion Götz
 Frau Simone Hahn-Wiltschek
 Herr Ulrich Hausner
 Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
 Frau Elisa Scaramuzza
 Herr Benjamin Ster
 Herr Erich Wagner entschuldigt
 Frau Evelyn Weiß
 XXXXXXXX

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
 Frau Marie Hohmann
 Frau Kristina Krüger
 Herr Andrej Seuß
 Herr Bernd Stiller
 Herr Mehmet Turan
 Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Frau Silvia Elm-Gelsebach
Herr Achim Güssgen-Ackva
Herr Dr. Reinhold Merbs

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Herr Winfried Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Bernd Messerschmidt bis TOP 9

Die Linke.

Frau Anja El Fechtali
Herr Ricardo Herbst entschuldigt
Herr Sven Weiberg

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller
Herr Erster Stadtrat Dirk Antkowiak
Herr Stadtrat Bernd Baier
Herr Stadtrat Johannes Contag
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Herr Stadtrat Klaus Fischer
Herr Stadtrat Dr. Hermann Hoffmann entschuldigt
Herr Stadtrat Alfons Janke
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Ortwin Musch
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten
Herr Stadtrat Michael Straka

Verwaltung

Frau Cornelia Becker
Herr Joachim Böhmerl

Schriftführerin

Frau Concetta Reuß

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Haushaltsführung der Stadt Friedberg hier: Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Klage eines Schwerbehinderten gegen die Stadt FB wegen Nichtberücksichtigung bei Wahl zum Ersten Stadtrat
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016 hier: Abtransport und Verwertung von Holzhackschnitzel (DS 16-21/0164 - Beschluss der StvV vom 13.10.2016)
2		Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des hauptamtlichen Ersten Stadtrates
3		Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin
4		Verleihung der Ehrenbriefe des Landes Hessen
5	16-21/0314	Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 20.02.2017; hier: Wohnraum Housing Area
6	16-21/0315	Anfrage der UWG-Fraktion vom 08.03.2017; hier: Stadtbuslinien 30 und 31
7	16-21/0303	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2017; hier: Baumfällungen an der Usa
8	16-21/0305	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2017; hier: Beitritt der Stadt Friedberg zum kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk
9	16-21/0306	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2017; hier: Geänderte Öffnungszeiten des Café Rund
10	16-21/0307	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2017; hier: Umwandlung von Scherrasen in Blühwiesen auf der Seewiese
11	16-21/0310	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2017; hier: Trocken und vor Wind geschützt - Mehr Komfort für Busfahrgäste
12	16-21/0311	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2017; hier: Konkretisierung Umgestaltung Kaiserstraße - Gesamtplanung und 2. Bauabschnitt
13	16-21/0312	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2017; hier: Park & Ride entwickeln und ausweisen
14	16-21/0313	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 22.03.2017; hier: Kurzweil an der Haltestelle - Mehr Info für Busfahrgäste
15		Mündliche Anfragen
15.1		Mündliche Anfragen; hier: Baubeginn der Kindertagesstätte in der Housing Area
15.2		Mündliche Anfragen; hier: Kaufhaus JOH
15.3		Mündliche Anfragen; hier: Litfaßsäule am EPP
15.4		Mündliche Anfragen; hier: Panzerkreisel
15.5		Mündliche Anfragen; hier: Deutsche Bahn - Ausbau der S-Bahn-Strecke

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

**1.1. Berichte und Mitteilungen;
hier: Haushaltsführung der Stadt Friedberg
hier: Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Bürgermeister Keller teilt den Stadtverordneten mit, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 durch die Kommunalaufsicht ohne wesentliche Einschränkungen genehmigt wurde.

**1.2. Berichte und Mitteilungen;
hier: Klage eines Schwerbehinderten gegen die Stadt FB wegen
Nichtberücksichtigung bei Wahl zum Ersten Stadtrat**

Bürgermeister Keller informiert die Anwesenden darüber, dass beim Verwaltungsgericht ein Verfahren anhängig ist. Ein schwerbehinderter Bewerber zur Wahl des Ersten Stadtrates, der vom Wahlvorbereitungsausschuss nicht berücksichtigt wurde, hat die Stadt auf Entschädigungszahlungen verklagt.

**1.3. Berichte und Mitteilungen;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016
hier: Abtransport und Verwertung von Holzhackschnitzel
(DS 16-21/0164 - Beschluss der StvV vom 13.10.2016)**

Bürgermeister Keller verliest die Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen:

In dem Beschluss wird der Magistrat beauftragt, bei zukünftigen Gehölzbeseitigungen den Grünschnitt grundsätzlich der Verwertung als Biomasse zuzuführen. Dieser Aufforderung bedarf es nicht, da die Verwaltung dem schon seit Jahren nachkommt. Hackfähiges Holz wird von diesen zu Holzhackschnitzeln verarbeitet, feineres Material wandert in die Kompostierung, Lediglich an schwer erreichbaren Standorten wird der städtische Häcksler eingesetzt und das Schnittgut in der verbleibenden Bepflanzung als Mulch aufgebracht. Gleiches gilt für Standorte, an denen es extrem unwirtschaftlich ist, das Material mit Fahrzeugen zu bergen.

Auch die für Stadt Friedberg arbeitenden Baumpflegefirmen verwerten das Holz in der Regel als Biomassebrennstoff.

**2. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des
hauptamtlichen Ersten Stadtrates**

Zunächst wurde Herr Dirk Antkowiak offiziell als ehrenamtliches Magistratsmitglied entlassen, um im folgenden zum Hauptamtlichen Ersten Stadtrat ernannt und vereidigt zu werden.

Gemäß § 46 (1) HGO verliest und überreicht Bürgermeister Michael Keller die Ernennungsurkunde. Der Text der Ernennungsurkunde lautet:

KREISSTADT FRIEDBERG (H E S S E N)

ERNENNUNGSURKUNDE

für

Herrn Dirk Antkowiak

geboren am 15. Juni 1966

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung Sie am 16. Februar 2017 zum hauptamtlichen Ersten Stadtrat gewählt hat, werden Sie hiermit unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum

hauptamtlichen Ersten Stadtrat

der Kreisstadt Friedberg (Hessen) für eine am 01. April 2017 beginnende Amtszeit von sechs Jahren ernannt.

Diese Urkunde wird in der Erwartung vollzogen, dass Sie Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, das Vertrauen rechtfertigen, das Ihnen mit dieser Ernennung bekundet wird, und dass Sie sich jederzeit für die freiheitliche demokratische Staatsordnung einsetzen.

Friedberg (Hessen), den 30. März 2017

**DER MAGISTRAT
der Kreisstadt Friedberg (Hessen)**

**(Michael Keller)
Bürgermeister**

**(Markus Fenske)
Stadtrat**

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde leistet Erster Stadtrat Antkowiak die nachfolgend aufgeführte Eidesformel nach § 47 HBG.

Erster Stadtrat Antkowiak spricht dem ihm von Stadtverordnetenvorsteher Hollender vorgesprochenen Diensteid:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Gemäß § 46 (1) HGO wird Erster Stadtrat Antkowiak vom Stadtverordnetenvorsteher Hollender mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Der zukünftige Erster Stadtrat Antkowiak hält seine Antrittsrede.

Glückwünsche und Grußworte werden von den einzelnen Fraktionen gesprochen, sowie Einführungspräsente überreicht.

3.

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin

In der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Februar 2017 wurde das Magistratsmitglied Dirk Antkowiak zum Hauptamtlichen Ersten Stadtrat gewählt, somit wird nach dessen Ernennung zum 01. April 2017 im Magistrat ein Platz vakant.

Als Nachrückerin in den Magistrat hat die CDU-Fraktion nach ihrem Wahlvorschlag Frau Claudia Eisenhardt bestimmt.

Bürgermeister Keller beglückwünscht Frau Eisenhardt und überreicht dem neuen Mitglied des Magistrates gemäß § 46 HGO die Ernennungsurkunde über die Berufung in sein Amt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender vereidigt die neue Stadträtin nunmehr auf das Grundgesetz und auf die Hessische Verfassung.

Gemäß § 46 (1) HGO wird Stadträtin Eisenhardt vom Stadtverordnetenvorsteher Hollender mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

4. Verleihung der Ehrenbriefe des Landes Hessen

Der Ehrenbrief ist eine Auszeichnung des Hessischen Ministerpräsidenten. Eine Auszeichnung mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen setzt eine mindestens 12jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung oder in kommunalen Einrichtungen, in Vereinen mit kulturellen und sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise voraus.

Gemäß den Bestimmungen des Stiftungserlasses wird der verliehene Ehrenbrief im Namen des Hessischen Ministerpräsidenten durch den Landrat ausgehändigt. Aufgrund anderweitiger Terminverpflichtungen kann er leider die Aushändigung nicht durchführen.

Bürgermeister Keller überreicht in Vertretung des Landrates den Ehrenbrief des Landes Hessen mit der zugehörigen Silbernen Ehrennadel an Herrn Torsten Bietz.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ebenfalls im Namen der Stadtverordnetenversammlung.

5. 16-21/0314 Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 20.02.2017; hier: Wohnraum Housing Area

Anfrage:

Arme Menschen sind besonders stark von Wohnungsnot betroffen. Hierzu haben wir folgende Fragen:

Abschnitt 1: Aktuelle Wohnraumsituation in Friedberg

1. Wie viele Haushalte bewerben sich aktuell für eine Wohnung bei der Friedberger Wohnungsbau GmbH?
2. Wie viele der Bewerbungen können voraussichtlich nicht kurzfristig (also binnen 3 Monaten) bedient werden?
3. Wie viele der Haushalte, die nicht bedient werden können, haben einen Wohnberechtigungsschein?
4. Bei wie vielen Sozialwohnungen in Friedberg ist in den Jahren 2015 und 2016 die Mietpreisbindung
5. ausgelaufen? Wie viele neue Sozialwohnungen sind in dieser Zeit in Friedberg entstanden?

Abschnitt 2: Fehlbelegungsabgabe

1. Ab 1. Juli 2016 muss wieder eine Fehlbelegungsabgabe gezahlt werden. Wie ist der Stand der
2. Umsetzung in Friedberg?
3. Wurden für das Haushaltsjahr 2016 bereits Einnahmen durch die Fehlbelegungsabgabe erzielt?
4. Wenn ja, in welcher Höhe?

Bürgermeister Keller trägt die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen, welche in Absprache mit der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH vom 29. März 2017 getroffen wurde, vor:

Abschnitt 1: Aktuelle Wohnraumsituation in Friedberg

zu 1.)

Laut Auskunft der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH sind aktuell 497 Wohnungsbewerber gemeldet. Bedingt durch den Neubau in der ehemaligen Housing Area können in den nächsten 3

Monaten 26 Wohnungen vergeben werden, so dass zumindest 471 Bewerber in den nächsten 3 Monaten nicht bedient werden können.

Gleichzeitig sind beim Liegenschaftsmanagement 406 Wohnungssuchende für öffentlich geförderte Wohnungen der GWH (60 WE) und des Caritasverbandes Gießen St. Bardo (30 WE) in Friedberg registriert. Zur Zeit liegen keine Wohnungsfreimeldungen dieser beiden Gesellschaften vor, jedoch können durchschnittlich 2-3 WE je Gesellschaft und Jahr belegt werden.

Zu 2.)

419 Bewerber der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH haben einen Wohnberechtigungsschein.

zu 3.)

In den Jahren 2015 und 2016 ist die Mietpreisbindung bei insgesamt 117 Wohneinheiten ausgelaufen. Im Gegenzug entstehen im Rahmen des Friedberger Wohnbauförderprogramms durch die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft mbH 16 neue Wohneinheiten (Tepler Str. 11, 13) und durch den Bauverein 18 Neubauwohnungen (Tepler Str. 3, Am Dachspfad 12).

Abschnitt 2: Fehlbelegungsabgabe

zu 1.)

Die Umsetzung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes (FBAG) ist erfolgt.

zu 2.)

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Einnahmen von 4.151,43 € erzielt. Abzüglich der Verwaltungskostenpauschale von 622,71 € (15 %) wurden 3.528,72 € der Sonderrücklage „Wohnungsbau“ zugeführt.

6. 16-21/0315 Anfrage der UWG-Fraktion vom 08.03.2017; hier: Stadtbuslinien 30 und 31

Anfrage:

In der Stadtverordnetensitzung vom 7. Juli 2016 wurde der Magistrat nahezu einstimmig beauftragt, ein Gremium zu bilden, das sich mit den Stadtbuslinien 30 und 31 beschäftigt. Trotz des zeitlich bestimmten Beschlusses (unmittelbar nach den Sommerferien 2016) ist dies bis heute, acht Monate nach dem Beschluss, noch nicht geschehen.

Die UWG stellt hierzu folgende Fragen an den Magistrat:

1. Warum ist bisher in dieser Sache noch nichts geschehen und was waren die Hinderungsgründe?
2. Wann wird der Magistrat im Sinne des Beschlusses tätig werden? (Bitte ein genaues Datum)

Bürgermeister Keller antwortet, dass lange Zeit unklar war, wer der Betreiber der Stadtbuslinien werde. Dies habe sich erst kurz vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 ergeben. Vorher hat ein die Einbeziehung des Magistrates keinen Sinn gemacht. Des Weiteren weist er darauf hin, dass dies in den Zuständigkeitsbereich des neuen Erste Stadtrat Herrn Dirk Antkowiak falle und dieser sich noch vor dem nächsten Fahrplanwechsel im Sommer darum kümmern werde. Bis dahin sollen die Knackpunkte – wie die frühen Morgenstunden und die späten Abendstunden – gemeinsam überarbeitet werden, um die Stadtbuslinie attraktiver für die Fahrgäste zu gestalten.

7. 16-21/0303 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2017; hier: Baumfällungen an der Usa

Anfrage:

A1)

Wer hat die Veranlassung gegeben, um die Linden an der Usa nahe Mathilderuhe zu fällen?

A2)

Warum mussten die Lindenbäume gefällt werden?

A3)

Warum wurde der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und der Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion nicht wie erwartet und wie üblich vorher informiert?

Bürgermeister Keller beantwortet die Fragen wie folgt (Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen):

A1)

Der Auftrag zur Fällung der beiden Linden wurde auf der Basis vorliegender, vertiefender Untersuchungen durch einen Baumgutachter von Seiten des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen, Abteilung Grünplanung, erteilt.

A2)

Beide Bäume wurden mit dem Resistographen untersucht. Mit diesem Gerät lassen sich die Restwandstärken von an Fäulnis erkrankten Bäumen nachweisen.

Linde Nr. 72: Splintfäule bis zu einer Messtiefe von 14 cm. Die Holzerersetzung schreitet fort. Die Restwandstärke liegt hier nur noch bei 29 %.

In einer zweiten Messung: Nachweis der Kernfäule und Restwandstärken von 12 cm; entspricht 25 % Restwand. Bei einer dritten Messung konnten Restwandstärken nicht mehr eindeutig bestimmt werden. Die Restwandstärken reichen nicht mehr aus. Mit Hinweis auf die Verkehrssicherungspflicht musste der Baum gefällt werden.

Linde Nr. 85: Auch hier Kernfäule; bei Messung aus N/O Restwandstärke nicht mehr nachweisbar. Die weiteren Messungen liegen zwischen 11 cm und 16 cm (29 % bis 43%). Der Gutachter schlägt einen Kronensicherungsschnitt von 30% mit Totholz beseitigen oder die Fällung des Baumes vor. Da die restliche Lebenserwartung des fast 80 Jahre alten Baumes lediglich 5 Jahre beträgt, der Baum extrem schief gewachsen ist und eine einseitige Krone ausgebildet hat, wird nach nochmaliger Rücksprache mit dem Baumgutachter aus wirtschaftlichen Gründen eine Fällung beauftragt.

A3)

Baumfällungen im Außenbereich dürfen nach den Vorgaben des Naturschutzgesetzes nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen. Grundsätzlich ist hier eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Beide Bäume wurden am 27. Februar 2017 begutachtet. Nach einer Nachbearbeitung der Ergebnisse im Büro erhielt das Amt für Stadtentwicklung am 2. März per E-Mail die Vorabinformation, dass die Bäume gefällt werden müssen. Diese E-Mail wurde noch am gleichen Tag an die Untere Naturschutzbehörde weitergeleitet, mit der Bitte der sogenannten Benehmenserstellung. Die Untere Naturschutzbehörde antwortete umgehend und stellte das Benehmen nach § 17 Bundesnaturschutzgesetz zur Fällung der beiden Linden her. Ferner wies sie darauf hin, dass die artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 39 und 45 (BNatSchG) einzuhalten sind.

Weitere Erläuterung der bereits durchgeführten Fällungen von 3 landschaftsprägenden Bäumen

Das Büro Zorn führt seit Januar 2017 vertiefende Untersuchungen an über 100 Bäumen im Stadtgebiet Friedberg durch. Zurzeit stehen noch Untersuchungen an über 30 Bäumen aus. Da uns die Ergebnisse laufend mitgeteilt und aufgrund der Schutzzeit ab 28. Februar dauernd umgesetzt werden, sollte eigentlich durch eine Sammelvorlage der Magistrat, die Ausschüsse und Ortsbeiräte über die Fällungen nachträglich informiert werden. Das Amt für Stadtentwicklung hält es aus wirtschaftlichen Gründen nicht für vertretbar, bei Fällung einzelner Bäume einzelne Vorlagen zu schreiben und die Ausschüsse über einen langen Zeitraum von vier Monaten mit einzelnen Berichten zu beschäftigen.

Fällung des Eschenahorn in der KITA Brüder-Grimm-Straße in Dorheim

Bei der Messung mit dem Resistographen im Rahmen der vertiefenden Untersuchungen im Januar 2017 wurde am östlichen Stammfuß nur eine Restwandstärke von 8 cm festgestellt; dies entspricht nur noch 15 %. Die weiteren Messungen waren ausreichend. Der Gutachter zählt zahlreiche Schadsymptome des Baumes auf: Totholzbildung, Pilzbefall, Elefantenfuß, Wurzelschaden, Wunde Splint- und Kernholz. In seiner zusammenfassenden Bewertung kommt er deshalb zu dem Entschluss, dass aufgrund der stark ausgeprägten Schad- und Defektsymptome, in Verbindung mit

dem hohen Pflegeaufwand und dem sensiblen Standort Kindergarten, der Baum gefällt werden muss. Der Baum wurde am 08. Februar gefällt.

Fällung der Linde Nr. 180 an der Usa, Dorheimer Straße

Der Baum wurde im Rahmen der eigentlichen Begehung Baumkontrollbuch begutachtet. Bei der Linde wuchsen aus dem Kronenansatz zahlreiche Pilzfruchtkörper. Auf eine vertiefende Untersuchung wurde verzichtet, da der Baum schon mehrmals gekappt war und ein Pilzbefall direkt am Kronenansatz das „Todesurteil“ für einen alten Baum darstellt. Am 3. Februar 2017 wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde die Benehmensherstellung zur Fällung des Baumes beantragt. Mit E-Mail vom 6. Februar wurde die Zustimmung erteilt. Der Baum wurde Mitte Februar gefällt.

Fällung der Buche auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Eichhorst, Frankfurter Straße

Der Baum wurde erstmals im Jahr 2011 mit einem ausführlichen Gutachten untersucht. Dabei wurde ein Pilzbefall mit dem flachen Lackporling festgestellt. Die Restwandstärken waren damals sehr uneinheitlich aber noch ausreichend. Der Baum wurde mit einem aufwändigen Holzzaun vor Beschädigungen durch Baufahrzeuge geschützt.

Im Januar 2017 wurde der Baum erneut untersucht, um die Vitalität für die Fortschreibung des dortigen B-Planes beurteilen zu können. Überraschenderweise kommt der Gutachter zu folgender Beurteilung: „Die festgestellten Pilzfruchtkörper des flachen Lackporlings am Stammfuß der Buche haben eine ausgeprägte Holzfäule verursacht. Diese wirkt sich negativ auf die Standfestigkeit des Baumes aus. Die Messungen der eingehenden Untersuchungen ergaben eine wesentlich geringere Restwandstärke als bei den Voruntersuchungen. Einige Messungen waren unter 30 % Restwandstärke. Kritisch und damit nicht mehr bruchsicher gelten vollbekrante Bäume mit einer Restwandstärke von unter 30% des Stammradius.

Aufgrund der geringen Restwandstärke und des schnellen Fortschreitens der Fäule ist der Erhalt des Baumes nicht möglich. Der flache Lackporling hat das Holz schon stark zersetzt. Mit Hinweis auf die Verkehrssicherungspflicht musste der Baum gefällt werden.“

Stadtverordneter Cellarius fragt an, ob Gefahr in Verzug war, weil die Bäume so kurzfristig gefällt worden seien und zweifelt das Gutachten an. Bürgermeister Keller weist darauf hin, dass der Gutachter staatlich vereidigt sei und somit kein Grund für eine Anzweiflung bestehe.

Weiterhin fragt der Stadtverordnete Cellarius an, welche Gewinne die Stadt durch die Veräußerung des Totholzes erziele. Bürgermeister Keller sagt Herrn Cellarius die schriftliche Aufnahme seiner Frage und deren Beantwortung zu.

8.	16-21/0305	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2017; hier: Beitritt der Stadt Friedberg zum kommunalen Energieeffizienz- Netzwerk
-----------	-------------------	---

Stadtverordnete Bey verlässt gem. § 25 HGO Widerstreit der Interessen den Plenarsaal.

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, den Beitritt der Stadt Friedberg zum kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk mit dem ZOV als Netzwerkträger zu vollziehen. Dies unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahme gefördert wird und somit der Stadt Friedberg keine Kosten entstehen.

Stadtverordneter Beisel begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr. Da Gegenrede erfolgt, stellt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Verweisung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 22 Nein 20 Enthaltung 0

Der Antrag ist in den **Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr** verwiesen.

**9. 16-21/0306 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2017;
hier: Geänderte Öffnungszeiten des Café Rund**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, die Öffnungszeiten des „Café Rund“ täglich bis 22:00 Uhr, bei Sonderanlässen wie z.B. Public Viewing bis zum offiziellen Veranstaltungsende, zu erweitern.

Fraktionsvorsitzender Beisel begründet den Antrag und beantragt die **Verweisung** in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** verwiesen.

**10. 16-21/0307 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 21.03.2017;
hier: Umwandlung von Scherrasen in Blühwiesen auf der Seewiese**

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) die Vielschnittrassenfläche auf der Seewiese im Bereich der östlich des Seebachs sowohl zwischen Seebach und Promenadenweg als auch zwischen Promenadenweg und Stadtmauer in Blühwiesen umzuwandeln,
- b) indem die erste Mahd ab 15. Mai, die zweite Mahd Ende Juni und die dritte Mahd Anfang August in jeweils 8 – 10 cm Höhe durchgeführt wird
- c) und indem das Mahdgut abtransportiert wird.
- d) ab den dritten Jahr ist nur noch zweimal im Jahr zu mähen, und zwar die erste Mahd Mitte Mai und die zweite Mahd Ende Juli.

Stadtverordneter Cellarius begründet den Antrag. Stadtverordneter Ertl stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Da Gegenrede erfolgt, stellt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Verweisung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 19 Nein 22 Enthaltung 1

Nach intensiven Diskussionen und mehreren Redebeiträgen stellt Stadtverordneter Rack den Antrag, dass der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um den Unterpunkt e) mit nachfolgendem Inhalt **ergänzt** werden soll:

e) weitere Flächen wie z. B. Friedhöfe zu identifizieren und das Parlament zu informieren.

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) die Vielschnittrassenfläche auf der Seewiese im Bereich der östlich des Seebachs sowohl zwischen Seebach und Promenadenweg als auch zwischen Promenadenweg und Stadtmauer in Blühwiesen umzuwandeln,
- b) indem die erste Mahd ab 15. Mai, die zweite Mahd Ende Juni und die dritte Mahd Anfang August in jeweils 8 – 10 cm Höhe durchgeführt wird
- c) und indem das Mahdgut abtransportiert wird.
- d) ab den dritten Jahr ist nur noch zweimal im Jahr zu mähen, und zwar die erste Mahd Mitte Mai und die zweite Mahd Ende Juli.
- e) **Weitere Flächen wie z. B. Friedhöfe zu identifizieren und das Parlament zu informieren.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

11.	16-21/0310	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2017; hier: Trocken und vor Wind geschützt - Mehr Komfort für Busfahrgäste
-----	------------	---

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, 2-4 neue Wartehäuschen aufzustellen

Die Umsetzung hat im laufenden Jahr 2017 zu erfolgen. Bericht im Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr halbjährlich bis zur vollständigen Umsetzung.

Stadtverordneter Stiller begründet den Antrag und beantragt die **Verweisung** in den Ausschuss Energie., Wirtschaft und Verkehr. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr** verwiesen.

Da lt. stellvertretendem Amtsleiter der Kämmerei Herrn Sturm weder in 2017 noch in den Vorjahren investive Mittel für Buswartehäuschen im Haushalt vorgesehen waren, weist Bürgermeister Keller darauf hin, für 2018 entsprechend Gelder im Haushalt einzuplanen.

12.	16-21/0311	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2017; hier: Konkretisierung Umgestaltung Kaiserstraße - Gesamtplanung und 2. Bauabschnitt
-----	------------	--

Antragstext:

1. Der Magistrat wird beauftragt, das der Verwaltung vorliegende Gutachten (Kanalanschlüsse Kaiserstraße) den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung kurzfristig zuzustellen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine europaweite Ausschreibung Kaiserstraße vorzubereiten. Diese soll bis November 2017 fertig sein. Die Ausschreibung soll lediglich eine Rahmenplanung Gesamt-Kaiserstraße umfassen, sodass spätere Detail-Ausführungsplanungen abschnittsweise einzeln vergeben werden können.
3. Als 2. Bauabschnitt (nach dem EPP) soll die Markterweiterung EPP bis Bindernagel angestrebt werden und daher auch dessen Detailplanung in die europaweite Ausschreibung aufgenommen werden.
4. Weitere Bauabschnitte erfolgen dann Richtung Burg, beidseitig der Kaiserstraße.
5. Der Magistrat wird gebeten, bezüglich der möglichen Handhabung der Straßenbeitragsatzung für den 2. Bauabschnitt, die konkreten Alternativen aufzuzeigen.
6. Seitens der Stadt Friedberg sind mindestens 3,5 Mio. Euro plus Planungskosten in den Haushalten bis 2019 einzuplanen. Weiterhin VE für 2020 bis 2021 über 2 Mio. für den weiteren Abschnitt EPP bis Kreisel, inkl. Kreisel an der Ockstädter Straße.

7. Planungen anderer Straßen sind zurückzustellen, der Magistrat wird gebeten, das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen entsprechend anzuweisen.

Fraktionsvorsitzender Übelacker begründet den Antrag und beantragt die **Verweisung** in den Ausschuss für Stadtentwicklung, den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und den Haupt- und Finanzausschuss. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung, den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und in den Haupt- und Finanzausschuss** verwiesen.

**13. 16-21/0312 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2017;
hier: Park & Ride entwickeln und ausweisen**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt Park und Ride Parkplätze für Pendler bereitzustellen und auf sie hinzuweisen.

Stadtverordneter Stiller begründet den Antrag und beantragt die **Verweisung** in den Ausschuss Energie., Wirtschaft und Verkehr. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr** verwiesen.

**14. 16-21/0313 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 22.03.2017;
hier: Kurzweil an der Haltestelle - Mehr Info für Busfahrgäste**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die vorhandenen Schaukästen für Informationen z.B. über den Linienplan, den nächsten Bushaltestellen, Abfahrtszeiten der Züge ab Bahnhof Friedberg und Infos über die Stadt Friedberg zu nutzen.

Die Umsetzung soll bis zu den Sommerferien erfolgen. Bericht im Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr halbjährlich bis zur vollständigen Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

15. Mündliche Anfragen

**15.1. Mündliche Anfragen;
hier: Baubeginn der Kindertagesstätte in der Housing Area**

Fraktionsvorsteher Weiberg fragt nach dem Baubeginn der Kindertagesstätte in der Housing Area. Bürgermeister Keller verweist auf den Architektenwettbewerb und beantwortet die Frage ausführlich.

**15.2. Mündliche Anfragen;
hier: Kaufhaus JOH**

Stadtverordneter Seuß fragt nach dem Sachstand zum Kaufhaus JOH. Der Bürgermeister führt aus, dass ein Münchner Investor einen Friedberger Architekten beauftragt hat, das derzeit vorgelegte Konzept weiterzuentwickeln. Derzeit sind im Untergeschoss ein Lebensmittelmarkt und im Dachgeschoss ein Restaurant geplant.

**15.3. Mündliche Anfragen;
hier: Litfaßsäule am EPP**

Stadtverordneter Ertl kritisiert die Aktualität/Spärlichkeit der Informationen an der Litfaßsäule am EPP. Bürgermeister Keller erklärt, dass die Vielfalt der Angebote in eine adäquate Form gebracht werden müssen und dann entsprechend, etwa als Halbjahresprogramm an die Litfaßsäulen und auch an Bushaltestellen angebracht werden.

**15.4. Mündliche Anfragen;
hier: Panzerkreisel**

Stadtverordneter Ertl weist darauf hin, dass am Panzerkreisel seit geraumer Zeit Fahnen fehlen. Bürgermeister Keller führt aus, dass ein wetterbedingter Austausch der Fahnen normal sei und dies auch regelmäßig erfolge.

**15.5. Mündliche Anfragen;
hier: Deutsche Bahn - Ausbau der S-Bahn-Strecke**

Stadtverordneter Fleck fragt nach, warum der Regierungspräsident im Dienheimer Pfad war und ob es um eine Schallschutzmaßnahme zum geplanten S-Bahn-Ausbau ging. Bürgermeister Keller war nichts bekannt. Herr Fleck wies darauf hin, dass die Anwohner beunruhigt waren und um nähere Informationen bitten. Diese können seitens der Stadt nicht gegeben werden, da die Deutsche Bahn die Federführung inne hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Reuß
(Schriftführerin)